

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 23 (1920-1921)

Artikel: Bundesfinanzen
Autor: Steiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUNDESFINANZEN

ALLGEMEINES

Die Rekonstruktion des im Bund, teilweise in den Kantonen und Gemeinden durch den Krieg schwer erschütterten finanziellen Gleichgewichtes steht heute an der Spitze des öffentlichen Interesses. Die Erörterung der Finanzlage trat in den Vordergrund auch während der letzten Herbstsession. Nicht nur steht der Kredit des Landes und die Möglichkeit der Geldbeschaffung in Frage, falls diese Rekonstruktion nicht in einigen Jahren erfolgt, sondern der ganze Ausbau der Sozialversicherung wird unmöglich. Für die Beratungen in der Bundesversammlung bildeten die vorhergehenden Konferenzen einer großen Expertenkommission in Kandersteg und Bern eine entscheidende Voretappe. Es wurde in der Herbstsession nichts mehr Neues gesagt, so dass es von Interesse ist, auf jene Verhandlungen zurückzugehen.

Zahlreiche Vertreter der verschiedensten Verwaltungen und Erwerbszweige traten am 31. August in Kandersteg unter dem Präsidium von Bundesrat Musy zusammen, um die Finanzlage des Bundes und die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes zu besprechen.

Auch unter der Voraussetzung, dass Post, Telegraph, Telephon und Bundesbahnen sich selbst erhalten, was leider keineswegs selbstverständlich ist, wird nach Hrn. Musy für die nächsten Jahre ein *Defizit von 150 Millionen Fr.* zu konstatieren sein. Zu dessen Deckung müssen Mittel gefunden werden, gar nicht zu reden von den vierzig und mehr Millionen, die dem Bund für die Alters- und Invalidenversicherung zugedacht sind.

Die Finanzlage der Kantone und Gemeinden war, als *Ganzes* gesprochen, bis zu Ende des Krieges, d. h. bis Ende 1918 nicht so übel. Sie hat sich dann namentlich infolge der durch den Generalstreik hervorgerufenen Angstpolitik und finanziell ruinösen Maßregeln (übertriebene Besoldungen der untern Schichten, kopflose Ausdehnung der Arbeitslosenfürsorge usw.) rasch verschlechtert. Die Abschlüsse von Bund und Kantonen ergeben folgende Resultate:

Rückschläge in Millionen Franken		
	Bund	Kantone
1913	— 5,353	0,936
1914	— 22,533	10,645
1916	— 16,645	7,512
1917	— 50,747	8,489
1918	— 61,894	46,526
1919	— 95,655	75,—

Die Kantone schließen 1919 mit ca. 75 Millionen Fr. Defizit ab; die Gemeinden über 1000 Einwohner (ohne Baselstadt), budgetierten 1920 mit 30 Millionen Fr. Defizit, so dass Bund, Kantone und Gemeinden einen Ausfall von 250 Millionen Fr. zu decken haben.

Das Staatsvermögen des Bundes von etwas über 100 Millionen Fr. im Jahr 1913 ist nicht nur aufgezehrt worden, sondern weist heute eine Unterbilanz von über 1100 Millionen Fr. auf. Nach Berechnungen des eidgenössischen statistischen Bureaus auf Grund von Angaben der Kantone ist der Überschuss der Aktiven über die Passiven der Kantone von ca. 480 Millionen Fr. 1910 auf 403 Millionen Fr. 1919 zurückgegangen. Scheidet man diejenigen Aktiven aus, die nicht regelmäßig zur Verzinsung der Staatsschulden beitragen (unabträgliche Aktiven), so wird festgestellt, dass, ohne Einschluss der Fonds zu bestimmten Zwecken, der bereits 1910 bestehende *Passivüberschuss* der abträglichen, an der Verzinsung der Staatsschuld mitwirkenden Aktiven über die Passiven von 75 auf 320 Millionen Fr. gestiegen ist. Das gibt eine Differenz von 250 Millionen Fr. oder einen Zinsenausfall von 10 Millionen Fr. per Jahr, die durch Steuern gedeckt werden müssen.

Mit Einschluss der Fonds zu bestimmten Zwecken reduziert sich der Ausfall auf ca. 190 Millionen Fr. mit Zinsenausfall von 7—8 Millionen.

Die Passiven, resp. die Staatsschulden sind von 631 Millionen Fr. im Jahr 1910 auf 1070 im Jahr 1919 gestiegen, also die Zinsenlast von 30 auf 50—60 Millionen Fr., während die Zinseneingänge sich um 8—10 Millionen Fr. vermindert haben.

Die Steigerung des *Vermögenssteuerkapitals* laut Angaben der Kantone von ca. 16,2 Milliarden Fr. im Jahr 1913 auf ca. 21 Milliarden Fr. im Jahr 1919 ist noch kein Beweis dafür, dass die Wohl-

habenheit des Landes heute eine größere ist als vor dem Krieg. Große Summen sind allerdings während des Krieges verdient worden und haben das Vermögenssteuerkapital in die Höhe getrieben. Wesentlich mitgewirkt hat die schärfere Einschätzung in den meisten Kantonen. Dagegen sind seit dem Waffenstillstand von 1918 und seit dem sich daran anschließenden Frieden ungeheure Summen verloren gegangen, die in eine ganze Anzahl von Milliarden gehen. Sie haben die Ende 1918 nicht ungünstige Vermögensbilanz der Privaten gewaltig heruntergedrückt, *so dass von einer Bereicherung der Schweiz infolge des Krieges gar nicht mehr gesprochen werden kann.*

Die Untersuchungen, die die Herren Dubois vom Bankverein in Basel, Dr. J. Frey von der Kreditanstalt und Alfred Sarasin in Basel im Auftrag des Finanzdepartements über *Titelverluste* infolge des Kriegs durchgeführt haben, bestätigen diese Wahrnehmung.

Es hat sich ein schätzungsweise Verlust von $2\frac{1}{4}$ Milliarden Fr. ergeben, oder ein Zinsen- und Dividendenausfall von ca. 170 Millionen Fr. per Jahr auf Titeln (Aktien und Obligationen), die sich in schweizerischen Portefeuilles befinden. Man schätzte, dass sich 1913 ca. 2 Milliarden Fr. Titel mit fixem Zinssatz und $2\frac{1}{2}$ Milliarden Fr. mit variablem Ertrage vorgefunden haben. Man rechnet mit einem Verlust von 50 %.

Dazu kommt ein ganz bedeutender, aber nicht genau fixierbarer Verlust auf den schweizerischen *Hypothekaranleihen* im Ausland, auf ca. 400 Millionen Fr. geschätzt. Große Verluste sind zu verzeichnen auf den *schweizerischen Filialen und Beteiligungen im Ausland*; sie werden mit 800 Millionen Fr. eingeschätzt. Rechnet man für die Vorkriegsperiode mit einem Ertrag von 15 % für dieses Kapital, so wird nun mit einem Verlust von 30—70 Millionen Fr. im Jahr gerechnet werden müssen.

Die Enquete rechnet aus, dass der Titelbestand sich zwischen 1913 und 1919 mit ca. 16 Milliarden Fr. ziemlich gleich geblieben ist (16,7 Milliarden 1913, 16,2 1919). Andere Fachleute wie Prof. Landmann urteilen weniger pessimistisch. Die Enquete kommt zum Schluss, dass eine Vermehrung des schweizerischen Volksvermögens infolge des Krieges nicht nachzuweisen ist.

* * *

Für *Industrie* und *Gewerbe* lagen leider keine präziseren Angaben vor. Vom Gewerbe war bedauerlicherweise kein Vertreter anwesend. Herr Nationalrat Dr. Frey, der einen Bericht für das Departement ausgearbeitet hatte, berührte vor allem die zollpolitischen Verhältnisse mit Rücksicht auf die bevorstehenden *Handelsvertragsunterhandlungen*. Die Aussichten sind nicht rosig; Frankreich schickt sich an, wie früher Deutschland, die dominierende Rolle zu spielen mit einem, wie es heißt, dreiteiligen Tarif, zunächst Maximal- und Minimaltarif. Letzterer ist für die *Alliés et amis* und darf von der Regierung nicht modifiziert werden. Dann soll es noch einen mittleren Tarif geben, der der Regierung die Möglichkeit zu Konzessionen gibt, ohne Befragung des Parlaments.

Auch Italien und Spanien können nichts machen und müssen warten, bis Frankreich zu Unterhandlungen bereit ist. Die Valutadifferenzen bilden selbstverständlich große Schwierigkeiten. Die Lage von Industrie und Handel ist seit Kriegsausbruch eine sehr schwierige geworden.

* * *

Zu ähnlichen Schlüssen gelangt das schweizerische Bauernsekretariat. Nach seinen Ausführungen sind die Nettoeinnahmen der Landwirtschaft, die während des Krieges bekanntlich stark gestiegen sind, bereits gewaltig gefallen.

Es wurde von Professor Laur konstatiert, dass das *landwirtschaftliche* Vermögen vom schweizerischen Bauernsekretariat 1918 auf annähernd 10 Milliarden Fr. berechnet worden ist; unter Abziehung der Schulden von 3,6 Milliarden bleibt ein Nettovermögen von rund 6,4 Milliarden Fr. Das Bruttoeinkommen in der Landwirtschaft betrug bei Kriegsschluss ca. 9000 Fr. mit Einschluss von ca. 800 Fr. Nebenerwerb; heute kann man höchstens auf ein Bruttoeinkommen von 5100 Fr. rechnen; nach Abzug der Zinsen bei durchschnittlich 50% Verschuldung, und nach Abzug der Ansprüche erwachsener Söhne gelangt man zu einem Nettoeinkommen von ca. 1660 Fr.

	1906/13	1901/18	1914/18	1920
Einkommen aus dem landwirtschaftl. Betrieb	4013	5073	8268	
Nebeneinkünfte	791	772	783	
Gesamteinkommen	4804	5845	9051	
Arbeitsverdienst per Tag	4,67	6,19	11,13	ca. 6
Schätzung des steuerpflichtigen Einkommens:				
Brutto-Einkommen nach Rechnungen 1901/18				5145 Fr.

Davon gehen ab:

Zinsen von Reinvermögen	2194 Fr.
cohnentschädigung an volljährige Söhne und Töchter	1288 „
Bleibt ein steuerbares Einkommen von	1663 Fr.

Aus diesen Berechnungen des Bauernsekretariats wurde abgeleitet, dass das landwirtschaftliche Einkommen aus Erwerb für den Bundesfiskus keine Rolle spiele.

Das Gesamteinkommen der Landwirtschaft während der Kriegsjahre wird durchschnittlich auf über eine Milliarde berechnet gegen 500 Millionen vor dem Krieg, und für die Zukunft rechnet man auf ein Einkommen von 675 Millionen per Jahr.

Während des Krieges haben die Bauern etwa 3200 Fr. per erwachsenes Familienglied ökonomisiert. Die Hälfte dieses Betrages ist für die Verbesserung des Betriebes verwendet worden. 12% rechnet man, seien zu Schuldenabzahlung verwendet worden und 30% seien auf die Sparkassen gewandert. Das hat bereits bedeutend geändert, zuungunsten der Landwirte.

Das ist die allgemeine Lage der Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen und der verschiedenen großen Erwerbszweige, wie sie sich aus den Darlegungen an der Konferenz von Kandersteg ergibt.

DECKUNG DES DEFIZITES

Wie soll nun das erwähnte Defizit von 150 Millionen Fr. per Jahr für den Bund gedeckt werden? Man budgetiert folgende neue Einnahmen in Millionen Franken: Coupons 20, Bier und Alkohol 20, Tabak 30, Erhöhung der Zölle 40, zusammen 110 Millionen Fr. Rechnet man auf 15 Millionen Fr. Ersparnisse, die *sehr* zweifelhaft sind, so bleiben immer noch 25 Millionen Fr. Einnahmen zu finden, ohne die Deckung der für die Altersversicherung budgetierten 40 Millionen Fr.

* *

Wie stark die fiskalische Belastung *ohne* Bundessteuern schon heute ist, geht aus einer dieses Jahr veröffentlichten Arbeit des eidgenössischen statistischen Bureaus hervor: *Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in 41 Gemeinden der Schweiz im Jahr 1919*. Die Maxima der Steuerbelastung betrugen z. B.

	Vermögen	unfundierte Einkommen		Vermögen	unfundierte Einkommen
	‰	‰		‰	‰
Zürich . . .	18,4	11,5	(Arbon . . .	43	maxim 12,8)
Bern . . .	20,4	12,3	Bellinzona . .	24,8	10
Luzern . . .	16,5	5,5	Lausanne . . .	20,9	10
Solothurn . .	16,2	8,5	Sitten . . .	14	3,7
Herisau . . .	31,2	12,5	Neuenburg . .	20	10
St. Gallen . .	34,3	15,9	Genf . . .	19,38	6
Frauenfeld . .	27,4	10,3			

Zu dieser hohen Belastung kommt nun noch die zweite Kriegsteuer, die bereits beschlossen ist.

Aus allen Berichten erhellt, dass die Deckung des erwähnten 150 Millionen-Defizits keine leichte sein wird, auch wenn es gelingen sollte, Ersparnisse zu erzielen auf den Subventionen, durch Vereinfachung der Verwaltung.

Es wurde die Frage diskutiert, ob eine Entlastung der Lage nicht durch eine *langsamere Tilgung der Kriegsschuld* erfolgen könnte, in dem Sinne, dass ein Zeitraum von 40—50 Jahren in Aussicht genommen würde mit jährlichen Annuitäten. Diesem Gedanken steht aber der bereits angenommene Verfassungsartikel entgegen, wonach die Kriegssteuereingänge von ca. 35 Millionen Fr. per Jahr *nicht* für die allgemeine Verwaltung verwendet werden dürfen, sondern direkt der Tilgung der Mobilisationsschuld zuzuführen sind.

* * *

Nach überwiegender Ansicht der Konferenz fällt die Frage der **Vermögensabgabe** (Motion Goetschel) *heute* außer Betracht, um so mehr, als die zweite alle vier Jahre zu beziehende Kriegsteuer im Grunde nichts anderes ist als eine ratenweise Vermögensabgabe zugunsten der Mobilisationsschuld. Diese viermalig gedachte Abgabe ist im Total teilweise sogar größer als z. B. die „Vermögensabgabe“ betitelte Steuer nach italienischem Gesetz, wie Herr Bundesrat Musy nachwies. Für die Durchführung der Motion Goetschel hat man den richtigen psychologischen Moment verpasst. Das war Ende 1918 bei Kriegsschluss, als Industrie und Handel noch größtenteils in Blüte standen. Jetzt hat die Immobilisation des Kapitals so zugenommen, dass die Durchführung einer Vermögensabgabe schwierig wäre.

Nur die sozialdemokratischen Vertreter der Kommission beharrten konsequent auf der Vermögensabgabe, obwohl wissend, dass deren Durchführung bei der heutigen starken Immobilisation von Milliarden in Industrie und Handel unmöglich sein würde. Sie anerkennen diese Schwierigkeiten, sagen aber, man könne ja den Staat mit Obligationen, Aktien, Anteilscheinen bezahlen. Damit werde dieser auf ganz einfache, natürliche Weise *Mitanteilhaber* zahlreicher und vielleicht der wichtigsten Betriebe. *Es ist also die Sozialisierung oder der Übergang zur Verstaatlichung der Industrie*, zu denen die Vermögensabgabe führen soll. *Darum* wird sie so hartnäckig verfochten. Diese Perspektive war nicht geeignet, die übrigen Mitglieder der Konferenz geneigter für den Gedanken der Vermögensabgabe zu machen, obwohl mit einer Initiative für eine Vermögensabgabe gedroht wurde. Sie soll auch grundsätzlich letztes Jahr von der sozialdemokratischen Partei bereits beschlossen worden sein.

Mehr Neigung war vorhanden für die *Übergewinnsteuer*. Verschiedener Ansicht war man nur über die *Form* der Durchführung. Es wurde mit Recht bemerkt, eine von *Bundesorganen* durchgeführte, dauernd gedachte *Übergewinnsteuer*, würde stets kollidieren mit der Durchführung der von *kantonalen* Steuerbehörden erhobenen zweiten Kriegsteuer. Man hat in weitesten Kreisen genug von dieser Doppelspurigkeit der Steuerorgane, wie man sie während einer Anzahl von Jahren bei der Kriegsgewinnsteuer erdulden musste. Man scheut sich auch, länger als „Kriegsgewinnler“ oder „Übergewinnler“ stigmatisiert zu werden.

Es wurde der vernünftige Gedanke geäußert, die zweite Kriegsteuer so auszubauen, dass sie auch den Übergewinn umfasst, wogegen niemand etwas einzuwenden hat, namentlich wenn man hört, wie eine Anzahl reiche Gesellschaften ihr Aktienkapital verwässert resp. erhöht haben durch Schenkung von Millionen von Aktien an die glücklichen Aktionäre, damit der Gewinn weniger demonstrativ an die Öffentlichkeit tritt.

Gelingt es, das nicht einfache Problem der Verbindung der Nebengewinnsteuer mit der Kriegsteuer zu lösen, so müsste die Erhebungsdauer für beide Steuern dieselbe sein, resp. bei Ablauf der Kriegsteuer wird entschieden werden müssen, ob und in welcher Form die Übergewinnsteuer weiter zu funktionieren habe.

Man rechnet bei der Übergewinnsteuer mit einem Ertrag von ca. 20 Millionen Fr.

Einstimmigkeit herrschte betr. die Erhebung der bereits vorbereiteten **Couponsteuer**. Prof. Landmann rechnet mit der Möglichkeit des Ertrags von 50 Millionen Fr. für die Stempelsteuer mit Einschluss der Coupons. Einstimmig wurde auch die sofortige Revision der Verordnung zum Stempelgesetz verlangt. Dagegen waren die Ansichten geteilt, ob man das Stempelgesetz einstweilen belassen soll, wie es ist, nach Antrag von Herrn Dubois (Basel), oder ob es ebenfalls revidiert werden soll. Der Ansatz für inländische Wertpapiere würde zwei Prozent betragen, während er für ausländische Valoren auf vier Prozent bemessen würde. Die Couponsteuer soll noch dieses Jahr den eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

Als unabgeklärt muß die Frage der **Luxussteuer** bezeichnet werden. Weder die von Prof. Landmann beantragte Besteuerung des Umsatzes, noch die von Prof. Laur befürwortete Verbrauchsabgabe über gewisse Verbrauchssummen hinaus, z. B. über 6000 Fr. plus 1000 Fr. per einzelnes Familienglied, fanden Gnade. Die Ertragsfähigkeit einer richtig durchgeführten Luxussteuer ist nach allen im Auslande gemachten Erfahrungen so gering, und die Schwierigkeiten der Kontrolle und Durchführung so groß, dass einstweilen die Lösung des Problems nicht klar liegt. Am einfachsten ist die starke Belastung von importierten Luxusartikeln durch die Zölle.

Als selbstverständlich angesehen wurde die Annahme der von Herrn Musy mit 30 Millionen Fr. bezifferten **Besteuerung des Tabaks**, und mit ca. 20 Millionen Fr. bezifferten **Ausdehnung des Alkoholmonopols** auf die nicht monopolpflichtigen gebrannten Wasser und die **Besteuerung des Biers**. Die Vertreter der Sozialdemokratie traten für das Tabakmonopol ein. Verschieden waren die Ansichten darüber, ob *Wein* und *Most* mit in die Besteuerung einbezogen werden sollen. Von der Landwirtschaft wird sie abgelehnt. Es wurde aber mit Recht als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, nur das mehr von Unbemittelten konsumierte Bier zu besteuern und den vorwiegend von Besitzenden getrunkenen Wein nicht. Auch von den Vertretern der Landwirtschaft wird die Notwendigkeit betont, die nicht monopolpflichtigen gebrannten Wasser unter

Bundeskontrolle zu bringen. Man zählt bekanntlich etwa 35,000 Hausbrennereien, die immer mehr als eine wahre Pest wirken. Die von der eidgenössischen Alkoholverwaltung vorgeschlagene Besteuerung des Weinareals fand keine Billigung. Man sagte, es müsse eine Form der Besteuerung gefunden werden, bei welcher der Wein- und Mostkonsument besteuert werde. Für den Augenblick wird das Finanzdepartement sich wahrscheinlich damit begnügen, den eidgenössischen Räten eine Ausdehnung des Alkoholmonopols und die Einführung der Biersteuer vorzuschlagen.

Als weiteres Resultat der Konferenz darf das nahezu einstimmige Begehren nach **Erhöhung der Zolleinnahmen** und Verschärfung des Zolltarifes betrachtet werden. Prof. Laur verlangt eine Umsatzgebühr auf dem gesamten Import und Export von 2 0/0, was auf einen Umsatz von 7 Milliarden Fr. auf Import und Export 140 Millionen Fr. ausmachen würde. Diese Lösung wurde schon aus Rücksicht auf die internationalen Beziehungen als unmöglich betrachtet, aber der Hauptgedanke der Erhöhung der Zolleinnahmen, die heute nur einen Viertel, statt früher die Hälfte der Bundes-einnahmen darstellen, fand nur wenig Widerspruch, auch bei den Sozialdemokraten nicht besonders. Man bedeutete ihnen nämlich, die Durchführung des Besoldungsgesetzes und der sozialen Versicherung sei unmöglich ohne wesentliche Erhöhung der Zolleinnahmen, die im Zukunftsbudget des Finanzdepartements mit etwa 110 Millionen Fr. vorgemerkt sind.

Es gehe nicht an, beständig neue Ausgaben zu votieren, ohne gleichzeitig für Deckung zu sorgen. Namentlich von den landwirtschaftlichen Vertretern (Minger und Laur) wurde scharf betont, dem offenkundigen Plan gewisser sozialdemokratischer Kreise, *das Gemeinwesen durch beständiges Votieren von Ausgaben und Verweigern neuer Einnahmen zu Boden zu reiten* und für den Sozialstaat reif zu machen, müsse mit aller Schärfe entgegengetreten werden!

Bis jetzt hat die Schweiz die Zoll- und Handelsverträge strikte gehalten, obwohl andere Staaten, wie Deutschland und Frankreich, dies nicht getan und mehr oder weniger schwerwiegende einseitige Änderungen getroffen haben. Allzu subtil brauche man, wurde bemerkt, in der Schweiz nicht zu sein.

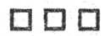
Im Zusammenhang mit der Zollfrage wurde mit Schärfe auf die Notwendigkeit von **Sparmaßnahmen** hingewiesen. Daneben

gab es Votanten, welche die mit 15 Millionen Fr. vom Finanzdepartement bezifferten Ausgabenreduktionen nicht ohne Grund sehr skeptisch betrachteten. Immerhin erklärte H. von Streng für die nationalrätliche Finanzkommission, letztere werde mit großer Strenge das Budget 1921 prüfen.

Diese Ergebnisse der gründlichen Beratungen in Kandersteg und Bern haben im Nationalrat in der Herbstsession keine Änderung erfahren, was namentlich bei der Beratung des Verfassungsartikels betr. die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, von der noch zu reden sein wird, zum Ausdruck kam. (Schluss folgt.)

BERN

J. STEIGER



HERBST

Von GERTRUD BÜRGI

I

Müd' fällt ein Blatt. Ein zweites, drittes dann.
Und ein paar andere zittern bang am Ast.
Noch pulst des Lebens wundersüße Last
durch ihr Geäder, das schon dann und wann
des Welkens Goldton zeigt, der: Abschied sagt.
Verlangend lehnt der Herbst an kahler Mauer
und flüstert mit den dunkelnden Fontänen.
Doch stets, wenn seine Hand ein Tasten wagt,
schreckt sie von Neuem vor der großen Trauer,
die in den Bäumen, in den Büschen klagt
als Angst, als Schmerz, als Einsamkeit und Sehnen.

II

Wenn dann der Abend kommt und alle Spiele
der Kinder auf den Straßen jäh ermatten,
wenn alle, auch die nur geahnten Ziele
sich traumhaft klären in den vielen satten
und frisch-verjüngten Farben naher Dinge,
ist mir, als ob mein Leben weiße Kränze
hoch in der Stunde mildes Schweigen halte,
als ob es alle seine heitern Lenze
noch einmal in des Herbstes Wehmut malte.

